

Hilfsmittelversorgung

Lutz Dondit, Oberarzt, SPZ Klinikum Stuttgart

Jana Gottschalk, Physiotherapeutin, Therapieleitung SPZ
Klinikum Stuttgart

Einleitung: Dr. Oberle, ÄD des SPZ Klinikum Stuttgart

Top 5 des Vortrags

- „form follows function“ - welches Ziel ist durch das Hilfsmitteln erreichbar?
- Welche Möglichkeiten zur Teilhabe werden erreicht?
- Dient das Hilfsmittel zur Sicherung der Krankenbehandlung oder zum Ausgleich einer Behinderung? Genehmigungsfristen sind davon abhängig
- Ist das Hilfsmittel ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und überschreitet nicht das Maß des Notwendigen?
- Verordnung bedingt auch die Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit der Krankenkasse. Der medizinische Dienst erhält nur die Informationen auf der Verordnung: daher Diagnose und Ziele der Behandlung dort vermerken.

- Was sind Hilfsmittel?
- Wer braucht Hilfsmittel?
- Was sind die Aufgaben von Hilfsmitteln?
- Rechtliche Grundlagen bei GKV-versicherten
- Typischer Ablauf einer Hilfsmittelversorgung
praktisch
- Fallstricke
- Fragen

Was ist hier kein Hilfsmittel?



Wer braucht Hilfsmittel?

Menschen mit

- Problemen der Sinneswahrnehmung
- Problemen der Körpermotorik
- Problemen der eigenständigen Mobilität
- Problemen von Körperstrukturen
- Problemen in der Versorgung (Pflege)

Versorgung soll sich am individuellen Bedarf orientieren unter Einbezug von Alter, Umfeld, Einschränkung, medizinischer Diagnose (Krankheitsverlauf), Teilhabe-Möglichkeiten, Umgebungs-Ressourcen

Grundlage Hilfsmittelversorgung: das verursachende Krankheitsbild

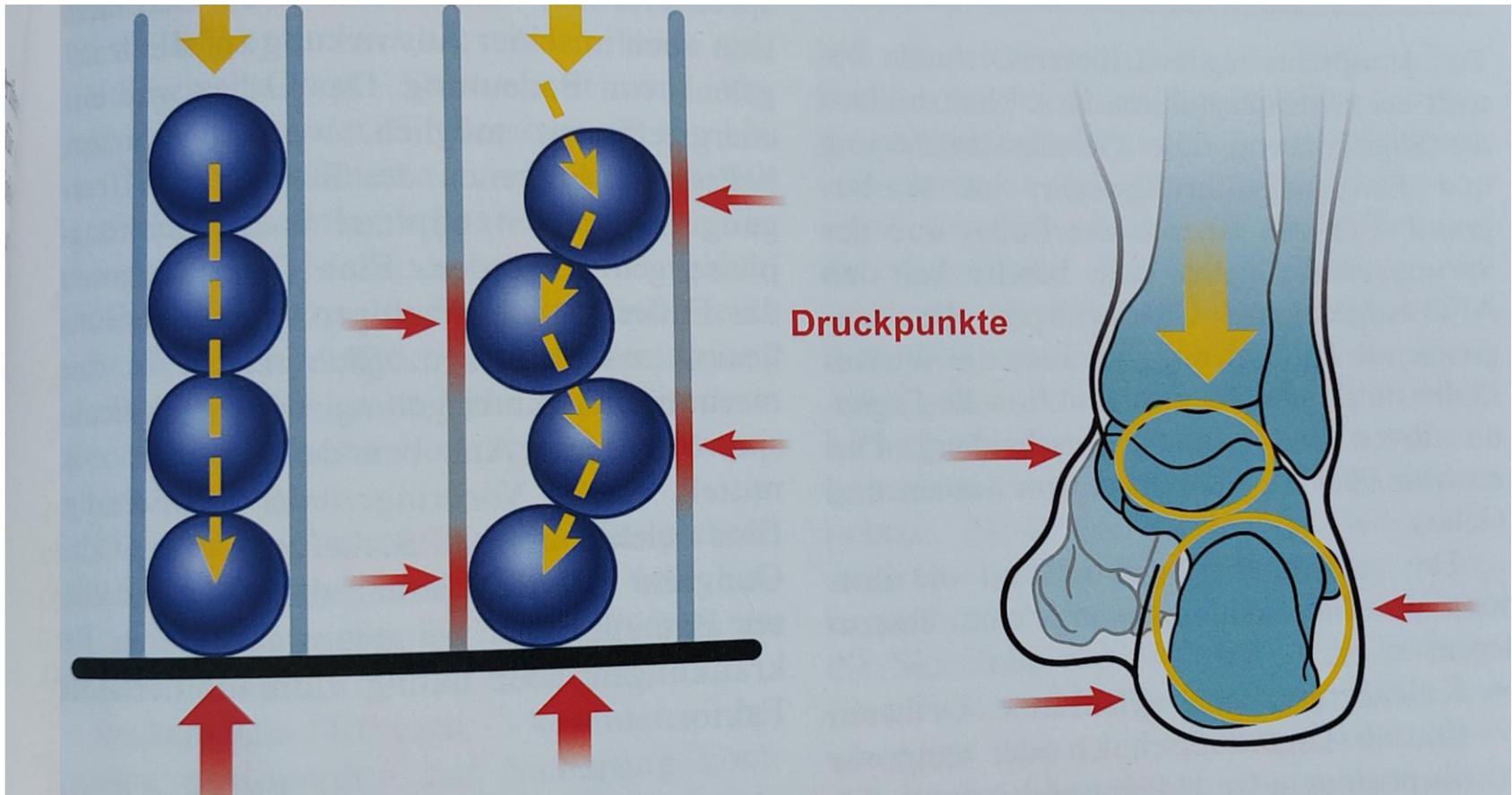
- Unveränderliche Situation?
- Krankheitssituation mit Gefährdungspotenzial?
- Krankheitsbild mit „geringem“
Verbesserungspotential?
- Krankheitsbild mit „großem“
Veränderungspotential?
- Patientenalter und Umgebungssituation?

Aufgaben von körpernahen Hilfsmitteln

„Form follows function“

- „Normalisierung“ der Statik und Motorik des Bewegungssystems
- Pathologische Kräfte an Gelenken korrigieren
- Integration in funktionelle Bewegungsabläufe

Wirkprinzipien von Orthesen

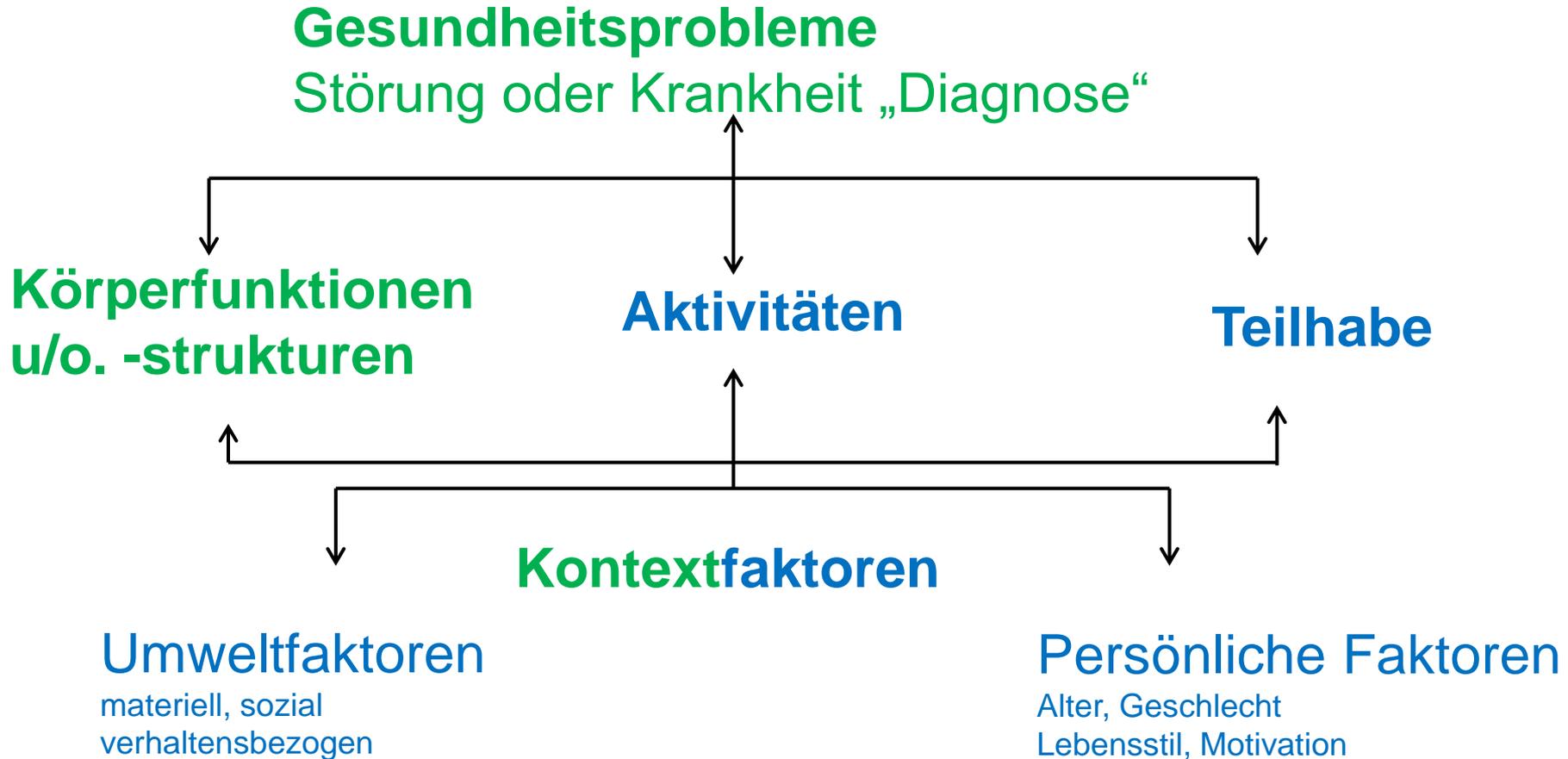


Weitere Aufgaben von Hilfsmittel

- **Kompensation unterschiedlicher funktionell motorischer Einschränkungen**
 - Pflege
 - Lagerung
 - Fortbewegung
 - Herz-Kreislauf-Funktion beeinflussen
 - Verdauungssituation beeinflussen
 - Günstige Spiel- und Essposition bieten
 - Schluck- und Kommunikationsvorgänge unterstützen
 - Transport ermöglichen
 - Stockwerke überbrücken

ICF-CY – ein Bio-Psycho-Soziales Modell

International Classification of Functioning, Disability and Health (Children & Youth) 2007



Wie ist der Anspruch geregelt?

Die Leistungen müssen

- **ausreichend,**
- **zweckmäßig**
- **wirtschaftlich sein**

- **dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten**

Hilfsmittelrichtlinie des G-BA,

zuletzt geändert am 18. März 2021, veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.04.2021 B3), in Kraft getreten am 1. April 2021

- dienen der „Sicherung einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln“
- Mehrfachausstattung mit funktionsgleichen Mitteln ist zulässig, wenn aus „medizinischen, hygienische oder sicherheitstechnischen Gründen notwendig oder aufgrund der besonderen Beanspruchung durch den Versicherten zweckmäßig und wirtschaftlich“

Hilfsmittelverzeichnis

- Erstellt vom **Spitzenverband Bund der Krankenkassen**
- Leistungspflicht der aufgeführten Hilfsmittel
- **kein Anspruch auf Vollständigkeit**
- schließt eine Versorgung mit einem Hilfsmittel bei Indikation, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht aus

Bearbeitungsfristen der GKV

Sicherung der Krankenbehandlung:

Bewilligung des Kostenvoranschlags innerhalb 3 Wochen.
Bei Stellungnahme des MD innerhalb von 5 Wochen. Der MD nimmt innerhalb von 3 Wochen Stellung

Ausgleich einer Behinderung (Bundesteilhabegesetz):

Bewilligung der Krankenkasse innerhalb von 8 Wochen
Bei Stellungnahme des MD 12 Wochen, Bearbeitungsfrist des MD kann von 2 Wochen auf 6 Wochen verlängert werden

Hilfsmittelversorgung im Kindes- und Jugendalter in Sozialpädiatrischen Zentren BAG SPZ

<http://www.dgspj.de/qualitaetssicherung/papiere-der-qualitaetszirkel/>

Fallbeispiel Matvii

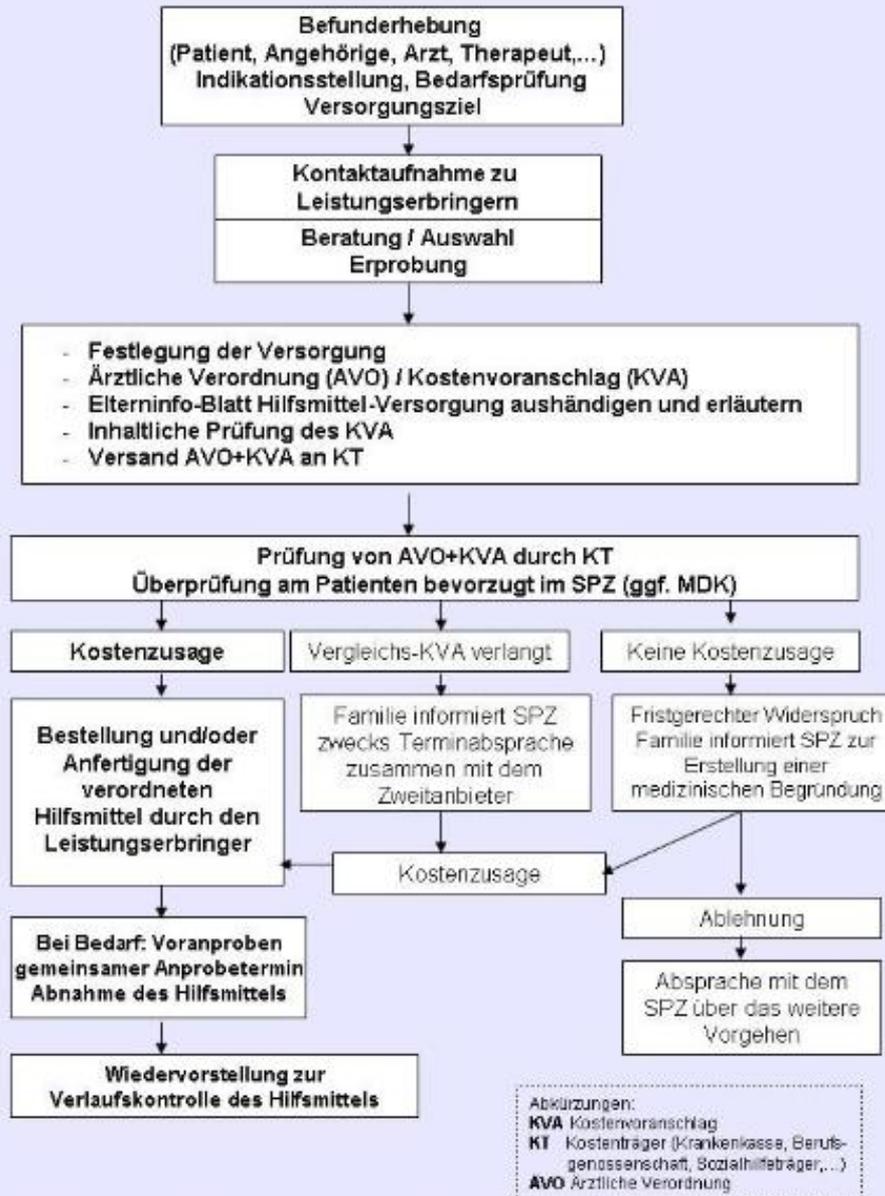


Fallbeispiel 6 jähriger Junge

Diagnosen

- Spinale Muskelatrophie Typ II (3 SMN-2-Kopien), Therapie mit Zolgensma in Heidelberg 2020, Komplikation: akutes Leberversagen
- Z. n. rezidivierenden pulmonalen Infektionen mit respiratorischer Insuffizienz, Hustenassistent und Non-invasive Beatmung nachts seit 09/2022
- subluxierte Hüften beidseits, Reimer-Migrations-Index 44 links, 39° rechts.
- MAGEC-II-Rod-Implantation am 05.01.2024 in der Orthopädie in Göttingen bei thorakolumbaler Skoliose links konvex (Cobb-Winkel 92)
- Rollstuhlabhängigkeit
- Kognition: altersentsprechend

Hilfsmittelversorgung



Qualifizierte Verordnung (QVO) für Hilfsmittelversorgungen in SPZ

Behandlung im SPZ seit	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.			
Diagnosen (VO-relevant)				
Klassifikationen (z.B. GMECS, MACS, CFCS)				
Hilfsmittel (ggf. mit HM-Nummer)				
Hilfsmittelzubehör				
ICF-Komponenten	Teilhabe	Aktivitäten	Funktionen	Strukturen
Themen Anliegen Ziele				
Persönliche Faktoren (z.B. Motivation, Selbständigkeit)				
Kontextfaktoren (z.B. personell, räumlich)				
Zusätzliche, fakultative Informationen	<input type="checkbox"/> Technischer Erprobungsbericht liegt bei	<input type="checkbox"/> Erprobungsvideo kann bei Eltern angefordert werden	<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen	<input type="checkbox"/> Folgeversorgung wegen Wachstum
Hilfsmittel gemeinsam ausgewählt durch	Name Arzt/Ärztin	Name Therapeut:in	Name Techniker:in	Patient:in/Eltern